

Am 07. Mai 2013 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen behandelt wurden:

- Ab 18.45 Uhr bestand für den Gemeinderat die Möglichkeit zur Besichtigung des neuen Kompakttraktors des Bauhofs auf dem Adlerplatz. Bauhofleiter Reinhold Stickel stand für Fragen zum neuen Traktor zur Verfügung.



- Vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung stellt sich die neue Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung, Frau Elvira Kelmendi aus Altensteig dem Gremium kurz persönlich vor. Frau Kelmendi wird ab 01. Juli 2013 die Stelle mit Schwerpunkt Standesamt/Rente in der Gemeindeverwaltung antreten. Bürgermeister Frank Buob wünscht der neuen Mitarbeiterin schon heute einen guten Start in Egenhausen.

Berichterstattung der Leitungen der Grundschule, der Kindergärten und Kinderkrippe

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Leiterinnen der örtlichen Kindertagesstätten, Frau Sandra Wurster, Frau Bettina Wenz und Frau Karin Veigel sowie den Leiter der Grundschule Egenhausen, Herrn Dirk Seifert. Wie schon in den letzten Jahren haben auch dieses Jahr die Leiterinnen der Kindertagesstätten und der Rektor der Grundschule einen kleinen Bericht über die aktuelle Situation in den jeweiligen Einrichtungen vorbereitet. In einer jeweils ca. 15-minütigen Präsentation stellen die

Leiterinnen der Kinderkrippe und Kindergärten sowie der Rektor der Grundschule ihre Einrichtungen und die Arbeit in ihren Einrichtungen vor. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass für alle Kinder vom 1. Lebensjahr in Kinderkrippe, im beitragsfreien Kindergarten bis hin zu den Grundschulern ein hoch qualifiziertes Betreuungsangebot zur Verfügung steht und die Aktivitäten der jeweiligen Einrichtung sehr beeindruckend sind.

Bürgermeister Frank Buob und die Mitglieder des Gemeinderats bedanken sich bei den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen und dem Leiter der Grundschule für die sehr gute und wirklich herausragende Arbeit zum Wohle der Kinderkrippen-, Kindergarten- und Grundschulkinder.

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffenwahlperiode 2014 bis 2018

Frau Stöhr erklärt, dass die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2009 – 2013 gewählten Schöffen am 31. Dezember 2013 endet und die Gemeinde bis zum 21. Juni 2013 eine neue Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 aufzustellen und dem Amtsgericht Nagold vorzulegen hat. An dieser Stelle wird auf die Sitzungsvorlage SV 1/07.05.2013 verwiesen.

Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) hat das Landgericht Tübingen die Zahl der in die Vorschlagslisten aufzunehmenden Personen festgesetzt und nach der Einwohnerzahl auf die Gemeinden des Landgerichtsbezirks Tübingen verteilt. In die Vorschlagsliste der Gemeinde Egenhausen sind zwei Personen aufzunehmen. Hierbei handelt es sich um die erforderliche „doppelte“ Anzahl von Personen, die in die Vorschlagslisten aufzunehmen sind.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Auf eine entsprechende Ausschreibung im Mitteilungsblatt haben sich vier Personen gemeldet.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste gibt es auch Ausschlusskriterien. So sind nach Nr. 2.3. VwV Schöffen und § 34 Abs. 1 Nr. 7 GVG beispielsweise Personen nicht aufzunehmen, die in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden als Schöffe tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert. Dieser, sowie weitere Ausschlussgründe liegen bei keinem der Bewerber vor. Da die Gemeinde Egenhausen nur zwei Personen in die Vorschlagsliste aufnehmen darf, ist eine Wahl nach § 36 GVG durchzuführen. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Der Gemeinderat wählt in einem ersten Wahlgang Frau Damaris Klaiss, wohnhaft in Egenhausen, Sommerstraße 18 und in einem zweiten Wahlgang Frau Katharina Brozio, wohnhaft in Egenhausen, Sonnenreute 12/3 als Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 in die Vorschlagsliste der Gemeinde Egenhausen.

Nach der Wahl durch den Gemeinderat ist die Vorschlagsliste in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekannt zu machen. Danach kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche Einspruch erhoben werden.

Aus den von den Gemeinden vorgeschlagenen Personen bestimmt ein Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht dann letztendlich die Schöffen.

Zustand des Kanal- und Wasserleitungsnetzes

Der Vorsitzende informiert über den Wasserverbrauch in der Gemeinde Egenhausen. Dieser liegt zurzeit bei 101 000 cbm. Davon werden lediglich 85 % Wasser verkauft, die restlichen 15 % entstehen durch Wasserrohrbrüche, Übungszwecke der Feuerwehr usw. Im Gemeindegebiet wurden in den letzten Jahren sehr viele Wasserrohrbrüche festgestellt. Erst vor kurzem wurde ein großer Wasserrohrbruch in der Siedlung entdeckt. Infolgedessen sind die Zahlen zum Wasserverbrauch nicht zufriedenstellend.

Des Weiteren weist der Vorsitzende auf die Kanalschäden im Gemeindegebiet hin und erklärt, dass die Schäden im hinteren Bereich der Siedlung (Hummelberg-, Tannen-, Allmand- und Gommertweg) mit der geplanten Straßensanierung in Angriff genommen werden. Da die Gemeinde in den letzten Jahren immer wieder an verschiedenen Stellen Kanäle ausgewechselt hat, geraten die großen Schäden im Kanalnetz allmählich in die Minderheit.

Der Gemeinderat **nimmt** die Ausführungen des Vorsitzenden zum Zustand des Kanal- und Wasserleitungsnetzes **zur Kenntnis**.

Bausachen

a) Um- und Anbau der Dachgeschosswohnung, Hauptstr. 33/1, Flst. 232/1

Frau Stöhr erklärt, dass sich das Vorhaben im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB befindet und somit kein Bebauungsplan vorhanden ist. Das Vorhaben sollte sich demnach lediglich in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist hier nach Art und Maß der baulichen Nutzung gegeben.

Es handelt sich hier um einen Wohnhausumbau im Dachgeschoss mit Aufstockung im Dachgeschoss. Durch die Aufstockung wird ein guter Übergang vom Hauptgebäude zum hinteren Betriebsgebäude geschaffen. Das Gebäude befindet sich außerdem in 2. Reihe und die Höhe des Hauptgebäudes bleibt unverändert. Zur Dachform und Dachneigung gibt es im Innenbereich keine Vorgaben.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** zum vorliegenden Bauantrag auf Um- und Anbau der Dachgeschosswohnung, Hauptstr. 33/1, Flst. 232/1 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Anfragen und Anregungen

- Gemeinderat Hauser erkundigt sich über den Ablauf des Brennholzverkaufs an Egenhauser Bürger. Der Vorsitzende möchte hierzu den Revierförster Thomas Merklinger in eine der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen einladen.
- Gemeinderat Großmann spricht die Standorte der Hundekotbehälter im Gemeindegebiet an. Immer wieder wird festgestellt, dass doch eine große Anzahl von Personen die Hundekotbehälter zur Entsorgung des Hundekots nicht benutzen. Um diesem Problem entgegenzuwirken regt Gemeinderat Großmann an, die Behälter nicht direkt am Beginn des Außenbereichs zu platzieren, sondern diese erst nach 200 bis 300 m nach Beginn des Außenbereichs aufzustellen. Da die meisten Hunde ihre Notdurft eher zu Beginn des Spaziergangs verrichten, würden die Hundehalter dann direkt auf die Hundekotbehälter zulaufen und den Hundekot in den dafür vorgesehenen Tüten dort einwerfen. Da die Hundekotbehälter derzeit gleich am Anfang des Außenbereichs aufgestellt sind sträuben

sich eventuell einige Hundehalter dagegen, die Kotbeutel auf dem Spaziergang mit sich herum zu tragen und lassen den Kot deshalb öfters liegen oder werfen die Hundekotbeutel in Hecken und Sträucher anstatt in die dafür vorgesehenen Behälter. Die Gemeinde möchte die Anregung von Gemeinderat Großmann auf einem Probewegabschnitt umsetzen und dort nochmals einen Hundekotbehälter nach ca. 200-300 m nach Beginn des Außenbereichs aufstellen.

Bekanntgaben

a) allgemeines

- Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ab morgen die Bauarbeiten auf dem Trögelsbacherweg (Dreiwäsenhof bis Firma Weik) beginnen werden. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Samstag andauern. Aufgrund der Streckenverlängerung werden hierfür höhere Kosten auf die Gemeinde zukommen.
- Bürgermeister Frank Buob gibt bekannt, dass am Mittwoch, 08. Mai 2013 die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalverbandes Nordschwarzwald im Proberaum der Silberdistelhalle stattfinden wird. Ferner wird in diesem Raum im Juli die Bürgermeisterversammlung stattfinden. Die Wände des neugestalteten Proberaums wurden seit der Sanierung im letzten Jahr nun schon das erste Mal gestrichen.
- Frau Stöhr weist darauf hin, dass der Verlag Nussbaum Medien, Weil der Stadt, als Herausgeber des Mitteilungsblattes der Gemeinde auf die Gemeindeverwaltung zugekommen ist und eine Bezugspreiserhöhung zum 01.07.2013 angekündigt hat. Nach Ausführungen des Verlags, konnten die Bezugspreise seit der letzten Erhöhung zum 01.01.2010 trotz erheblicher Mehrkosten stabil gehalten werden. Der Verlag Nussbaum Medien möchte deshalb den Bezugspreis zum 01.07.2013 um alles in allem 0,40 € pro Halbjahr bzw. 1,6 Cent pro Ausgabe erhöhen. Nach dieser Bezugspreiserhöhung ab 01.07.2013 kostet das Mitteilungsblatt der Gemeinde 11,75 € pro Halbjahr. Der Gemeinderat nimmt die Bezugspreisanpassung des Mitteilungsblattes zur Kenntnis.

b) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

-keine Bekanntgaben-